

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der **Fachoberschule Ernährung und Hauswirtschaft** haben Sie sich für eine Schulform entschieden, die es Ihnen ermöglicht, vielfältige Erfahrungen im Berufsfeld Lebensmittelverarbeitung und -produktion zu sammeln, um Sie damit in Ihrer Berufs- bzw. Studienwahl zu stärken.

An zwei Tagen in der Woche (Donnerstag und Freitag) werden Ihre praktischen Erfahrungen im Unterricht reflektiert und durch theoretisches Wissen ergänzt. Durch den von uns vorgesehenen Wechsel von mindestens zwei Praxisfeldern soll Ihnen ein vielschichtiger Einblick in die verschiedenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft ermöglicht werden. Dabei möchten wir Sie dazu ermutigen ein Tätigkeitsfeld auszuwählen, das Ihren Interessen und Neigungen entspricht. Für ein erfolgreiches Praktikum sind Interesse und Neugier sowie eine offene Haltung gegenüber neuen Aufgaben und Tätigkeiten und natürlich gegenüber den Menschen, denen Sie an Ihrem Arbeitsplatz begegnen, von großer Wichtigkeit.

Die BBS 3 Stade gibt Ihnen zwei Praxisfelder vor, einen geeigneten Praktikumsbetrieb mit dem entsprechenden Tätigkeitsschwerpunkt suchen Sie sich selbst und schließen mit der Einrichtung einen Praktikumsvertrag ab.

Vor und während des Praktikums tauchen viele Fragen auf, die wir Ihnen gerne beantworten möchten. Folgende „Häufig gestellte Fragen (FAQ's)“ können vielleicht vorab schon eine Hilfe sein:

Häufig gestellte Fragen (FAQ's)

1. Wenn mir der Praktikumsbetrieb gut gefällt, kann ich dann noch einen weiteren Praxisblock dort ableisten?

In Absprache mit der Schule und dem Praktikumsbetrieb ist dies möglich. Dabei sollte allerdings folgende Vorgabe berücksichtigt werden:

„Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.“ Nr. 7.1.2 des Ersten Abschnitts der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

2. Kann ich auch während eines Praxisblocks den Praktikumsbetrieb wechseln?

Grundsätzlich sollten Sie mindestens 4 Wochen in einem Praktikumsbetrieb bleiben, um die Arbeitsabläufe dort kennen zu lernen. Dann ist ein Wechsel entsprechend Ihrer Interessen und vor allem nach Absprache mit der Schule und Ihrem Praktikumsbetrieb möglich.

3. Was passiert, wenn ich meinen Praktikumseinsatz beende und keinen neuen Praktikumsplatz finde?

Das Praktikum ist zwingender Bestandteil der Fachoberschule Klasse 11. Ein Schulbesuch ohne Ableistung eines Praktikums in den dafür vorgesehenen drei Tagen ist daher nicht möglich und führt mit einer Übergangsfrist von bis zu 3 Wochen zum Ausschluss mit Umberatung in eine andere Vollzeitschulform. Bitte sprechen Sie uns daher bei Schwierigkeiten, einen Praktikumsplatz zu finden, umgehend an.

4. Muss ich während meines Praktikums ein Berichtsheft führen?

Nein, Sie erhalten zu jedem Praxisfeld einen schriftlichen Arbeitsauftrag zur Praxisreflexion. Umfang, Inhalt und Leistungsbewertung wird durch die jeweilige Lehrkraft bestimmt. Im Unterricht sollten Sie Ihre praktischen Erfahrungen unbedingt einbringen, denn das bereichert den Unterricht und hilft Ihnen Ihre fachlichen Kenntnisse zu vertiefen!

5. Wann muss ich meinen Praktikumsvertrag abgeben?

Praktikumsverträge sollten spätestens 2 Wochen vor Beginn des nächsten Praxisblocks bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden. Bitte nutzen Sie den Vordruck, den Sie auf unserer Homepage herunterladen können.

6. Wann muss ich meine Arbeitszeitznachweise abgeben?

Arbeitszeitznachweise müssen von der Einrichtung abgestempelt und unterschrieben direkt im Anschluss an den jeweiligen Praxisblock bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden. Die Arbeitszeitznachweise sind wichtige Dokumente, die für Ihre Versetzung in Klasse 12 bedeutend sind.

7. Muss ich auch am Wochenende und in den Ferien arbeiten?

In beiden Praxisfeldern ist es in der Regel üblich, dass Sie auch am Wochenende eingesetzt werden. Dafür sollten Sie aber einen entsprechenden Ausgleich in der Woche bekommen. Hier muss insbesondere das Jugendarbeitsschutzgesetz berücksichtigt werden, nach dem Sie nur an 5 aufeinander folgenden Tagen arbeiten dürfen. Ebenso sollten Sie nicht an Feiertagen eingesetzt werden.

Da für Ihre Versetzung in die Klasse 12 mindestens 800 Praxisstunden bescheinigt werden müssen, werden die Schulferien in die Planung des Praktikums einbezogen.

8. Muss ich Stunden nacharbeiten, wenn ich krank bin?

Im Krankheitsfall werden Ihnen bei einer ordnungsgemäßen Krankmeldung (Schule und Betrieb morgens informieren, schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer), ärztliche Bescheinigung am 4. Krankheitstag vorlegen!) die Stunden weiterhin angerechnet. Erst wenn der Stundenausfall 10% der für das Praxisfeld vorgesehenen Stundenzahl überschreitet, müssen Stunden nachgearbeitet werden.

9. Werde ich von den Lehrkräften im Praxisbetrieb besucht?

Die Lehrkräfte stehen Ihnen für alle Fragen, Sorgen und Probleme zur Verfügung. Regelmäßige Besuche im Praktikumsbetrieb sind nicht vorgesehen, können bei Bedarf aber gerne vereinbart werden.

10. Bekomme ich für mein Praktikum eine Beurteilung?

Sie erhalten von der Schule eine Praktikumsbescheinigung mit Angabe der Praktikumsbetriebe und den jeweils abgeleisteten Stunden als Anlage zum Zeugnis. Von Seiten der Schule wird keine Beurteilung ausgestellt, einige Betriebe schreiben Beurteilungen, wenn Sie darum bitten. Einen dafür zu verwendenden Vordruck finden Sie in Ihrer Praktikumsmappe.

Stand: August 2026